



Daseinsvorsorge
Betrifft Dich und Mich
Öffentlich ist wesentlich



Vorwort

Daseinsvorsorge – Betrifft Dich und Mich! Eine auf den ersten Blick einfache Aussage. Bei näherem Betrachten wird jedoch deutlich, dass wir in der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft alle auf irgendeine Weise auf öffentliche Leistungen, Angebote und soziale Infrastruktur angewiesen sind und gerne darauf zurückgreifen, sei es als Einwohnerinnen und Einwohner oder als Beschäftigte.

Der Landesbezirksvorstand der ver.di Hessen hat das Thema „Daseinsvorsorge“ in den Mittelpunkt eines strategisch-politischen Prozesses seiner Arbeit gestellt.

In einem ersten Schritt haben wir zentrale Themenfelder aufgegriffen und in vorliegenden Broschüre zusammen gestellt.

Gemeinsam werden wir auch in Zukunft dafür Sorge tragen, dass die öffentliche Daseinsvorsorge ein zentraler und wesentlicher Bestandteil unserer Gesellschaft bleibt und nicht weiter zur Disposition gestellt wird.

Denn der Mensch ist das Maß aller Dinge.
Er muss im Mittelpunkt allen Wirtschaftens stehen.

Jürgen Bothner
Landesbezirksleiter

Cornelia Kröll
stv. Landesbezirksleiterin

Sibylle Lust
stv. Landesbezirksleiterin

Inhalt

Vorwort	3
Daseinsvorsorge – Betrifft Dich und Mich	5
Daseinsvorsorge – Richtet sich nach den Menschen	6
Daseinsvorsorge – Schafft gute Lebensbedingungen	7
Daseinsvorsorge – Verhilft zu gleichen Bildungschancen	9
Daseinsvorsorge – Bietet gleichberechtigte Bildungsmöglichkeiten ..	10
Daseinsvorsorge – Bringt Energie ins Haus	12
Daseinsvorsorge – Sieht Wasser als Menschenrecht	14
Daseinsvorsorge – Bewahrt öffentliches Eigentum	16
Daseinsvorsorge – Sichert Qualität im Gesundheitswesen	17
Daseinsvorsorge – Garantiert gute Arbeitsbedingungen	18
Daseinsvorsorge – Trennt Arbeit und Ruhezeiten	19
Daseinsvorsorge – Macht Wohnraum bezahlbar	20
Daseinsvorsorge – Verbindet Menschen und Regionen	21
Daseinsvorsorge – Erreicht jeden	22
Daseinsvorsorge – Kümmert sich um die Finanzen	23
Daseinsvorsorge – Lässt die Post in ihrer Nähe	24
Daseinsvorsorge – Macht den Mensch zum Maß aller Dinge	25

Daseinsvorsorge Betrifft Dich und Mich

Bildung, Gesundheit, bezahlbarer Wohnraum, erschwinge Strompreise – eine Grundversorgung mit staatlichen und öffentlichen Leistungen ist für ein sinnvolles und menschenwürdiges Dasein unerlässlich.

Öffentliche Daseinsvorsorge garantiert die Bereitstellung öffentlicher Einrichtungen und Leistungen für die Allgemeinheit und ermöglicht allen BürgerInnen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Ob Bildungs- und Kultureinrichtungen, Krankenhäuser, Kindertagesstätten oder Schulen, Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge müssen für alle zugänglich und von vergleichbarer Qualität sein. Sie betreffen die Verkehrsinfrastruktur und den Personennahverkehr.

Sie betreffen Häfen und Flughäfen, die Gas-, Wasser- und Stromversorgung, die Müllabfuhr und Abwasserbeseitigung, die Arbeitsverwaltung und weite Teile öffentlicher Einrichtungen.

Öffentliche Daseinsvorsorge wurde jedoch in den vergangenen Jahren immer stärker in den Hintergrund gedrängt und Eigenverantwortung, Leistungsbereitschaft und wirtschaftliches Handeln propagiert.

In einer globalisierten Welt, in der angeblich alles nach seinem betriebswirtschaftlichen Wert bemessen wird, scheint kaum noch Platz zu sein für Werte wie Solidarität, Mitmenschlichkeit und soziale Gerechtigkeit.

Die gewachsene soziale Infrastruktur wird schon seit Jahren zerschlagen, möglichst viele Bereiche werden dem freien Spiel der marktwirtschaftlichen Kräfte überlassen. Die Nachfrage regelt das Angebot. Auf der Strecke bleiben die Menschen. Arme, Kranke, Ältere,

Benachteiligte und Kinder sowie Menschen in ländlichen Gebieten sind jedoch besonders auf Angebote öffentlicher Daseinsvorsorge, zu angemessenen Bedingungen, angewiesen.

Denn, wer ohne Telefonanschluss, Bank oder Sparkasse, ohne Postfiliale und Briefkasten in seinem Wohnumfeld leben muss, der fühlt sich gesellschaftlich ausgeschlossen.

In Art. 86 Abs. 2 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft wird Daseinsvorsorge als „Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ beschrieben, die „im Interesse der Allgemeinheit erbracht und von den Mitgliedsstaaten mit besonderer Gemeinwohlsverpflichtung verbunden ist“. Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wird sie als verfassungsrechtlich geschützter Teil des Sozialstaatsprinzips verstanden.

Uns als Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, deren Mitglieder in vielen Einrichtungen der Öffentlichen Daseinsvorsorge tätig sind, gehen diese Erklärungen nicht weit genug.

Öffentliche Daseinsvorsorge muss in einer sich ständig verändernden Gesellschaft weitere Bereiche mit einbeziehen. Sie darf nicht in erster Linie den Marktgesetzen und Gewinninteressen unterworfen werden. Darum müssen Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge dem europäischen Wettbewerbsrecht entzogen werden.

Daseinsvorsorge aus Sicht der BürgerInnen bedeutet weit mehr als sozialstaatliche Fürsorge. Sie umfasst Bereiche der Infrastruktur und Versorgung und bildet die gesellschaftliche Grundlage des Zusammenlebens.

Daseinsvorsorge Richtet sich nach den Menschen

Benachteiligungen ausgleichen und Chancengleichheit garantieren sind wichtige Aufgaben eines demokratischen Staates. Um diesen Auftrag zu erfüllen, bedarf es eines starken öffentlichen Sektors. Der öffentliche Dienst muss den gleichberechtigten, diskriminierungsfreien und kostengünstigen Zugang zu den Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, zu Bildung, Kultur und Sicherheit, herstellen und garantieren.

Doch der Trend sieht anders aus. Nicht nur das Land, sondern auch Kommunen verkaufen immer häufiger öffentliche Dienstleistungen und Eigentum an Private. Ein jahrzehntelanges von Bürgerinnen und Bürgern finanziertes Eigentum wird privaten Investoren zugeschant.

Privatisierungen, Personalabbau und Leistungseinschränkung werden mit dem Hinweis auf die leeren Kassen der öffentlichen Hände begründet. Verschwiegen werden die finanziellen Folgen und die Tatsache, dass die Finanzlage der öffentlichen Hände von politischen Entscheidungen abhängt.

Denn: Steuergeschenke für finanziell bereits gut ausgestattete Unternehmen und Private haben zur Finanzknappheit beigetragen.

Die Qualität öffentlicher Dienstleistungen bedarf aber nicht nur ausreichend materieller Ressourcen, sie lebt in erster Linie von gut qualifizierten, gut ausgebildeten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

So müssen die Beschäftigten beim Land und in den Kommunen mehr Chancen zur Entwicklung ihrer Qualifikation erhalten und im Tarifsystem des öffentlichen Dienstes angemessen bezahlt werden.

Eine verantwortungsbewusste Landesregierung muss ihren Gestaltungsspielraum und bundespolitischen Einfluss für eine gerechte Steuerpolitik nutzen und die dringend notwendige Reform für eine sichere Gemeindefinanzierung voran bringen.

ver.di fordert daher:

- ein Ende der Verschleuderung öffentlichen Eigentums
- die Rückkehr der Landesregierung in die politische Verantwortung für die Gestaltung der Lebensbedingungen im Land und in den Kommunen
- den Stopp des Personalabbaus beim Land Hessen
- zusätzliche Ausbildungsplätze, um den hohen Standard der Dienstleistungen durch qualifizierten Nachwuchs zu sichern
- die Rückkehr des Landes in die „Tarifgemeinschaft Deutscher Länder“ (TdL)
- die Entwicklung einer Konzeption zur Wiederherstellung einer flächendeckenden, modernen Daseinsvorsorge



GENUG GESPART!

Daseinsvorsorge Schafft gute Lebensbedingungen

In zunehmendem Maße werden Aufgaben und Zuständigkeiten von Bund und Ländern durch Privatisierung und Kommunalisierung abgebaut. Öffentliche Daseinsvorsorge braucht jedoch eine verlässliche und zukunftsorientierte staatliche Verwaltung. Auch vor sensiblen Bereichen, wie dem Strafvollzug, wird nicht zurück geschreckt. Statt ihre Kompetenzen zu wahren und weiter auszubauen, ziehen sich Bund und Länder immer mehr aus ihrer Verantwortung zurück.

Neben der Auseinandersetzung um die Privatisierung der Bahn stehen auch Privatisierungen und Teilprivatisierungen der Straßen- und Verkehrsverwaltung bis hin zum Verkauf von Teilen des Straßennetzes auf der politischen Agenda. Eine gute Straßeninfrastruktur ist jedoch eine wesentliche Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes und stellt einen erheblichen Ver-

mögenswert des Staates und des öffentlichen Bereiches dar.

Planung ist auch Regionalplanung, ein Aufgabenfeld staatlicher Verwaltung. Dazu gehören unter anderem die Wirtschaftsplanung und Infrastruktur, die Umweltverträglichkeitsprüfung und die Ausweisung geschützter Bereiche. Die demografische Entwicklung erfordert politische Planungsentscheidungen. Ohne staatliche Verwaltung, die in den Regierungspräsidien gebündelt ist, bleibt staatliche Planung und Kontrolle ein Flickenteppich oder folgt ausschließlich regionalen Entwicklungstrends.

Planung und Entwicklung in staatlicher Verantwortung sind zentrale Beiträge der Daseinsvorsorge einer demokratischen Zivilgesellschaft. Geodaten sind hierbei von hohem Stellenwert: beim Häuserbau, der Stadtentwicklung bis hin zum Navigationssystem. Sie sind Bestandteil staatlich zu sichernder Infra-

strukturleistungen – mit einer entsprechenden Verwaltung.

Recht haben oder Recht bekommen – Gerichte, Staatsanwaltschaften, ortsnah und auch in der Fläche vertreten, sind ein Fundament von Dasein und Rechtsstaatlichkeit.

Moderne Justizverwaltung ist erforderlich, die Nähe zum Bürger und die ortsnahe Möglichkeit der Inanspruchnahme von Rechtspflege bleiben wesentlich.

Freiheitsentzug ist die höchste Strafe, die der Staat aussprechen kann. Ein auf Resozialisierung ausgerichteter Strafvollzug, insbesondere ein offener Jugendstrafvollzug als Regelvollzug, leistet somit auch seinen Beitrag zum Dasein einer solidarischen Gesellschaft.

Da, wo der Staat am stärksten in

die Freiheitsrechte des Einzelnen eingreift, bedarf es staatlicher Verwaltung und keiner teil- oder vollprivatisierten „Verwahranstalten“. Staatlicher Vollzug ist Daseins-Aufgabe.

In Zeiten von Gammelfleisch, Tierseuchen und Lebensmittelskandalen ist ein effektiver, effizienter und zuverlässiger Verbraucherschutz von zentraler Bedeutung und unter staatlicher Kontrolle zu organisieren. Die Lebensmittelskandale zeigen, wie dringend eine Reorganisation staatlicher Verwaltung ist.

Darüber hinaus ist die geplante Herauslösung der Grundbuchämter aus den Amtsgerichten und ihre Eingliederung in bereits gegründete Bodenmanagementbehörden abzulehnen.

ver.di fordert daher:

- die Sicherstellung landesweiter Planung, Steuerung und Kontrolle in staatlicher Verwaltung, zur Sicherung gleicher Lebenschancen
- einen auf Resozialisierung ausgerichteten Strafvollzug unter staatlicher Verwaltung
- die Sicherstellung funktionstüchtiger Straßennetze als staatliche Aufgabe

Daseinsvorsorge Verhilft zu gleichen Bildungschancen

Kindertagesstätten sind Orte der frühkindlichen Bildung, in denen Kinder nach ihren individuellen Bedürfnissen gefördert werden. Ziel muss es sein, schon so früh wie möglich die Chancengleichheit zu stärken und die individuellen Leistungen zu unterstützen, damit jedem Kind der gleiche Zugang zur Bildung gewährt wird.

Der öffentliche Bildungsauftrag gerät jedoch zunehmend mehr und mehr in Gefahr. Kommunen versuchen aus marktwirtschaftlichen Gründen und zur Reduzierung der öffentlichen Haushalte, die öffentliche Kindererziehung zu privatisieren oder ihre Einrichtungen in zunächst unverfänglich erscheinende öffentlich-rechtliche Stiftungen zu überführen.

Um die Qualität in den Kindertagesstätten zu erhalten und den öffentlichen Bildungsauftrag umzusetzen, braucht es einen einheitlichen rechtlichen Rahmen mit verlässlichen Bedingungen.

Qualifizierte Beschäftigte in den Kindertagesstätten sorgen für hohe Standards und eine professionelle Bildung und Betreuung der Kinder. Sie sind die Gestalterinnen ihrer eigenen fachlichen Ansprüche und leisten anspruchsvolle Arbeit. Sie sind es, die für die politische Perspektive auf den Bildungsprozess und die Bildungschancen für die Zukunft entscheidend sind.

Ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot mit einer bestmöglichen individuellen Förderung braucht gut ausgebildete pädagogische Fachkräfte. Sie müssen auf die Aufgaben der Bildung und der Qualitätsentwicklung vorbereitet werden und über pädagogische, didaktisch-methodische und soziale Kompetenzen verfügen. Das Prinzip des Le-

benslangen Lernens ist gerade im pädagogischen Bereich wichtig und erfordert eine ständige Weiterbildung.

Der bestehende öffentliche Auftrag muss Aufgabe der Kommunen bleiben. Er darf nicht aus monetären Gründen dem Spiel der Marktwirtschaft und der Gewinnorientierung überlassen werden.

ver.di fordert daher:

- eine frühkindliche Bildung mit einer vom Staat gewährleisteten hohen Qualität
- den Bildungsauftrag als öffentlichen Auftrag beizubehalten
- verbindliche Rahmenregelungen für die Umsetzung des Auftrags
- die Bereitstellung finanzieller Mittel für die entsprechenden Angebote
- eine breite Grundausbildung für pädagogische Fachkräfte sowie Weiterbildungsmöglichkeiten in Modulen, die eine Spezialisierung ermöglichen
- zehn Qualifizierungstage pro Fachkraft im Jahr
- zusätzliche Vorbereitungszeit
- eine Verbesserung des Personalschlüssels
- je eine Fachkraft für:
 - drei Kinder bis 18 Monate
 - vier Kinder von eineinhalb bis drei Jahren
 - acht Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt



Daseinsvorsorge Bietet gleichberechtigte Bildungsmöglichkeiten

Durch die Ergebnisse der Pisa-Studie ist es nicht mehr zu leugnen: In keinem anderen entwickelten Land hängt der Bildungserfolg so sehr von der sozialen und ethnischen Herkunft ab wie in Deutschland. Trotz gegensätzlicher internationaler Erfahrungen hält die Bundesrepublik an einem mehrgliedrigen Schulsystem fest, das an Stelle des Förderns, das Selektieren setzt. Die Chancen des Umgangs mit unterschiedlichen Lernniveaus in einer Gemeinschaftsschule werden so verpasst. Die Chancen des Umgangs mit unterschiedlichen Lernniveaus in einer Gemeinschaftsschule werden so verpasst.

Die Schulausbildung ist wesentlich für den weiteren Bildungsweg unserer Kinder und Jugendlichen. Sie muss die Grundlagen legen für den Übergang in die berufliche Ausbildung und/oder zur Hochschulreife führen.

Nach wie vor fehlen auch in Hessen Ausbildungsplätze. Immer mehr Schul-

abgängerinnen und Schulabgänger müssen in berufliche Vollzeitschulen (überbetriebliche Ausbildungseinrichtungen) wechseln.

Es muss öffentliche Aufgabe sein, dass jede und jeder Jugendliche Zugang zu einer beruflichen Ausbildung erhält. Eine berufliche Ausbildung verzahnt den Bildungsprozess mit Beschäftigungsaspekten und unterstützt den unbestrittenen Investitionscharakter von Bildung.

Die beruflichen Schulen brauchen eine Personal- und Sachausstattung, die den Anforderungen an eine moderne Berufsausbildung gerecht wird. Die neuen Berufe erfordern auch eine neue Qualifizierung von Lehrerinnen und Lehrern und eine moderne IT-Ausstattung. Die Betriebe sind aufgefordert in die Ausbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder zu investieren.

Die gegenwärtige Politik ist geprägt durch eine zunehmende Ökonomisie-

rung der Hochschulen. Sie sollen zunehmend wie Wirtschaftsunternehmen geführt werden.

Diese Tendenz geht einher mit einer chronischen Unterfinanzierung der Hochschulen. Statt eines notwendigen Ausbaus der Hochschulfinanzierung werden die Mittel sogar noch gekürzt. Als Ausweg aus der Unterfinanzierung der Hochschulen wurden in Hessen Studiengebühren eingeführt.

Studiengebühren jeglicher Art sind aber kein geeignetes Instrument, um den Herausforderungen eines zukunfts-wirksamen Bildungs- und Beschäftigungssystems gerecht zu werden. Sie sind sozial ungerecht, da sie bestehende Bildungsbarrieren verfestigen und neue Barrieren aufbauen.

Ein gebührenfreies Hochschulstudium ist mindestens bis zu Diplom-, Master- oder anderen vergleichbaren Abschlüssen zu gewährleisten.

ver.di fordert daher:

- den kostenfreien Zugang zu allen Schulen und Hochschulen
- die Rücknahme der Studiengebühren
- die Einführung eines einheitlichen und durchlässigen Schulsystems, das vielfältige Bildungschancen für alle ermöglicht und Ausgrenzungen verhindert
- den Verbleib der Bildung in öffentlicher Hand
- die Gemeinschaftsschule bis einschließlich der 10. Klasse bzw. bis zum 16. Lebensjahr
- eine Ganztagschule mit Unterricht am Vormittag und individueller Unterstützung und Betreuung an Nachmittagen sowie Angeboten, die besondere Fähigkeiten fördern
- kleinere Klassenstärken
- eine gesetzliche Ausbildungsplatzabgabe

Daseinsvorsorge Bringt Energie ins Haus

Ohne Energie läuft kein Motor, arbeitet kein Computer, gibt es keine Wärme und kein Licht. Die Versorgung mit Energie ist lebensnotwendig. Sie soll verlässlich sein, die Umwelt und das Klima schonen sowie Arbeitsplätze schaffen und erhalten. Als gesellschaftliche Aufgabe muss sie in öffentlicher Verantwortung bleiben und gleichermaßen anspruchsvollen ökologischen, sozialen und ökonomischen Kriterien genügen.

Die Liberalisierung der Energiewirtschaft stellt dagegen einseitig das Ziel, die Energiepreise zu reduzieren, in den Vordergrund. Um die gleichrangigen Ziele einer nachhaltigen Energieversorgung zu erreichen, ist jedoch eine umfassende politische Rahmensetzung für die liberalisierten Energiemärkte unabdingbar. Dazu gehören ein verbindliches Energiekonzept und ein darauf abgestimmtes Bündel politischer Maßnahmen zur Steuerung der Energiemärkte.

Die von der Bundesregierung zum 1. Januar 2009 beschlossene Anreizregulierung soll Kostensenkungen bei den Entgelten für den Strom- und Gastransport durch die Versorgungsnetze durchsetzen. Den rund 800 Stadtwerken und Netzbetreibern in Deutschland werden dazu Obergrenzen für ihre Erlöse vorgegeben. Ziel ist es, über Kostenreduktionen den Preiswettbewerb auf dem Energiemarkt zu verschärfen.

Doch der gewünschte Wettbewerb führt nicht zu einer Verringerung der Strompreise, sondern vernichtet Arbeitsplätze und zwingt insbesondere kleinere Stadtwerke zur Aufgabe. Schon jetzt haben die ersten Kürzungsansätze zu verminderten Einnahmen und schlech-

teren Unternehmensergebnissen geführt. Kosteneinsparungen vor allem und zuerst im Personalbereich sind die Folge. Der Druck auf die Beschäftigten steigt. Arbeitsplätze gehen verloren. Ausgründungen in Netz- und Servicegesellschaften, meist ohne Tarifbindung oder zu schlechteren Tarifbedingungen, sind die Regel.

Die sinkenden Netzerlöse führen darüber hinaus zu einem Investitionsstopp in die Strom- und Gasnetze und gefährden die Versorgungsqualität und -sicherheit. Die Einnahmefälle in den Kassen der kommunalen Anteilseigner verschärfen die Schieflage öffentlicher Haushalte. Die kommunale Infrastruktur leidet, weil noch größere Finanzierungslücken für bürgernahe städtische Einrichtungen, wie Bäder, Theater und den ÖPNV entstehen.

Die massiv forcierte Regulierung des Strommarktes im Rahmen bundespolitischer Rahmensetzung blieb die Antwort nach veränderten Finanzierungsmodellen schuldig, die das Steueraufkommen für die Kommunen auf eine sichere Basis stellen, damit die kommunale Infrastruktur aufrecht erhalten werden kann.

Einen gleichberechtigten Wettbewerb kann es nur geben, wenn öffentliche Energieunternehmen von den Einschränkungen der Gemeindeordnungen ausgenommen werden. Die wettbewerbsfeindliche Subsidiaritätsklausel, die eine wirtschaftliche Betätigung nur auf Feldern zulässt, auf denen private Unternehmen eine Dienstleistung nicht ebenso gut erbringen können, muss ersatzlos gestrichen werden.

Kommunale Unternehmen müssen

über Gemeindegrenzen hinaus tätig werden können, um im Wege kommunaler Kooperationen die regionale Stromerzeugung über die Kraft-Wärme-Kopplung hinaus zu forcieren und beim Strom und Gaseinkauf zu kooperieren. Ihnen muss gestattet werden, was für Private selbstverständlich ist.

Nur so können neue Geschäftsfelder im Bereich der regenerativen Energien erschlossen und die Ergebnissituation langfristig sichergestellt werden.



ver.di fordert daher:

- die Streichung des Subsidiaritätsprinzip aus den Gemeindeordnungen
- gleiche Bedingungen für öffentliche und private Betriebe bei der Anreizregulierung (Personalkosten, gesetzliche Sozialversicherungsabgaben, Versicherungsbeiträge und betriebliche soziale Leistungen von den Effizienzvorgaben)
- die Anerkennung der jeweils zur Anwendung kommenden Tarifverträge und deren Fortentwicklung
- keinen Eingriff in die Tarifautonomie
- unternehmensindividuelle Faktoren zu berücksichtigen
- die Festlegung bindender Qualitätsstandards in der Anreizregulierungsverordnung für öffentliche und private Anbieter in der Energiewirtschaft
- die Sicherheit und Qualität der Versorgung sowie die Servicequalität dauerhaft auf dem heutigen hohen Stand zu erhalten
- eine Zerschlagung der Energieversorgungsunternehmen in eigentumsrechtlich voneinander unabhängige Unternehmen mit unterschiedlichen Eigentümern für Erzeugung, Netz und Vertrieb zu verhindern
- den Erhalt der kommunalen Querverbundunternehmen

Daseinsvorsorge Sieht Wasser als Menschenrecht

Ohne Wasser kein Leben. Wasser ist eine elementare natürliche Ressource und die unverzichtbare Lebensgrundlage schlechthin. Doch nur ein Prozent der weltweiten Wasservorkommen sind derzeit als Trinkwasser nutzbar. Wasser ist somit ein kostbares Gut, der Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser ein Menschenrecht. Um die sichere und kontinuierliche Versorgung aller Bürgerinnen und Bürger dauerhaft zu garantieren, müssen die Wasserversorgung und die Abwasserwirtschaft hoheitliche Aufgaben der Kommunen und Landkreise bleiben.

Durch die Novellierung des Hessischen Wassergesetzes soll die kommunale Verantwortung im Wassersektor jedoch im stärkeren Maße privatisiert werden. Dies geschieht in Anlehnung an die Entwicklungen im europäischen Binnenmarkt und der von der EU-Kommission forcierten Wettbewerbspolitik. Private multinationale Anbieter treten mit kommunalen Wasserversorgern in Konkurrenz. Die Tendenz zu privatrecht-

lichen Organisationsformen in der Wasserversorgung nimmt zu.

Laut Gesetz darf die Übertragung der Verpflichtung zur Wasserversorgung nur dann erfolgen, wenn der Dritte fachkundig, zuverlässig und leistungsfähig ist. Er muss die Erfüllung der übertragenen Pflichten dauerhaft sicher stellen. Dies darf dem öffentlichen Interesse nicht entgegen stehen. Das aggressive Marktauftreten von privaten Drittanbietern in England und Übersee zeigt jedoch, dass eine Kontrolle dieser Forderungen unmöglich ist.

Der Modernisierungsbericht der Bundesregierung für die deutsche Wasserversorgung stimmt zu, dass global gesehen der Privatsektor nicht die Problemlösung bringen wird. Er räumt dagegen der dezentral und kommunal geführten Wasserversorgung in Deutschland sogar Chancen im Entwicklungshilfesektor ein.

Wasser ist kein handelbares Wirtschaftsgut, sondern ein grundlegendes Lebensmittel, das eine nachhaltige, spar-



same, pflegliche und vorsorgende Bewirtschaftung auch im Interesse nachfolgender Generationen verlangt. Deshalb darf es in der Wasserwirtschaft keine Liberalisierung geben, die Versorgung mit Trinkwasser darf nicht einer ökonomischen Gewinnerorientierung unterworfen werden. Wasser- und Abwasserwirtschaft müssen auch zukünftig kommunal und kostendeckend organisiert werden.

Bisher dominieren in der Wasserwirtschaft noch öffentlich-rechtliche Unter-

nehmen. Im europäischen Vergleich gewährleisten sie durch ihre guten Netze eine hervorragende Wasserversorgung mit nur geringen Wasserverlusten. Sie liefern Trinkwasser in ausgezeichneter Qualität und ausreichender Menge. Das Abwasser weist flächendeckend den höchsten EU-Reinigungsstandard auf. Preise und Gebühren sind seit zehn Jahren stabil oder folgten moderaten Preisangleichungen.

Eine weitere Privatisierung der Wasserwirtschaft ist nicht gerechtfertigt.

ver.di fordert daher:

- die Liberalisierung von Trinkwasser zu stoppen
- die Wasserversorgung als öffentliche Aufgabe zu erhalten
- den Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser als Menschenrecht anzuerkennen

Daseinsvorsorge Bewahrt öffentliches Eigentum



ver.di fordert daher:

- Transparenz in allen Angelegenheiten, die die öffentliche Daseinsvorsorge betreffen
- das verbindliche Vorschreiben von wirkungsvollen Verfahren zur Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung
- die Aufgabe der Privatisierungen in all ihren Spielarten
- einen systematischen Ausbau öffentlicher Dienstleistungen zum Vorteil der Bürgerinnen und Bürger
- die Privatisierungsentscheidungen der letzten Jahre kritisch zu prüfen und wo möglich rückgängig zu machen
- kein Verkauf von öffentlichen Liegenschaften

Private Unternehmen haben ein ausgeprägtes Interesse daran, sich an öffentlichen Unternehmen und Aufgaben zu beteiligen oder sie zu übernehmen, weil sie gewinnträchtig sind. Sie wollen von öffentlichen Zahlungen profitieren, die durch ihren regelmäßigen und verlässlichen Geldfluss im Vergleich zu anderen wirtschaftlichen Tätigkeiten wenig risikobehaftet sind.

Übernommen werden dabei unter anderem Betreuungs- und Pflegearbeiten, Bausanierungen und das Betreiben von öffentlichen Gebäuden.

Die besonderen Spielarten der „Privatisierungen“ von öffentlichen Aufgaben und Eigentum, „Private Public Partnership“ (PPP) genannt, werden als Lösung aller Finanzprobleme propagiert und führen mittel- und langfristig zu deutlich höheren Kosten für die öffentliche Hand. Diese Kosten müssen direkt, durch höhere Gebühren und Preise, oder indirekt, durch höhere Steuern oder Leistungsverzicht an anderer Stelle, von den Bürgerinnen und Bürgern finanziert werden.

Um dies zu verschleiern, sind die zu Grunde liegenden Vertragswerke oft geheim und den politischen Entscheidungsträgern oft gar nicht bekannt.

Verschleiert wird dies durch eine planvolle Propaganda, die behauptet, dass privat alles besser und billiger zu erreichen wäre. Wenn die tatsächlichen Kosten später aufschlagen, haben die Verantwortlichen aus der Politik sich längst lukrativeren Beschäftigungen zugewandt.

Daseinsvorsorge Sichert Qualität im Gesundheitswesen

Gesundheits- und Pflegedienstleistungen gehören zu den zentralen Aufgaben Öffentlicher Daseinsvorsorge. Eine hochwertige medizinische Versorgung muss für alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig vom sozialen Status, vom Einkommen und Vermögen aber auch vom Wohnort sicher gestellt werden.

Ausgelöst durch das Gesundheitsstrukturgesetz von 1993 hat sich das Gesundheitswesen radikal gewandelt. An die Stelle des Selbstkostendeckungsprinzips ist die marktwirtschaftliche Finanzierung getreten.

Die Folgen sind Preiswettbewerb und die Bildung von Teilmärkten. Die Branche rückt immer stärker ins Licht privater-wirtschaftlicher Verwertungsinteressen, denen es in erster Linie um eine hohe Rendite geht.

Während die Privatisierung weiter zunimmt, wird gleichzeitig Personal abgebaut. Dies betrifft pflegerische Hilfskräfte und examiniertes Personal. Die abhängig Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialwesen sind mit einer erhöhten Arbeitsbelastung konfrontiert, die mit einer gleichzeitigen Verschlechterung ihrer Arbeits- und Entlohnungsbedingungen einher geht.

Die Gesundheitsreform hat dem Gesundheitswesen und den Krankenkassen mit ihren drängenden Problemen keinerlei Erleichterung gebracht. Im Gegenteil: Die Entsolidarisierung zwischen Besserverdienenden mit geringem Krankheitsrisiko und einem Großteil der Bevölkerung sowie Armen und Schwachen wird weiter vorangetrieben.

Die Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) bekommen die Privatisierung übergestülpt. Die Selbst-

verwaltung der GKV wird in ihrer Arbeit eingeschränkt und zukünftige Beitragssätze nicht mehr von den Verwaltungsräten der Kassen, sondern von der Bundesregierung festgesetzt.

Krankenhäuser werden ebenfalls zur Finanzierung der Reform herangezogen und bekommen ein Prozent ihrer Budgetsumme abgezogen. Die Schere zwischen den Kosten in den Krankenhäusern und deren Erträgen geht weiter auseinander. Die Belastung der Beschäftigten steigt. Einige Krankenhäuser stoßen schon heute an die Grenzen ihrer wirtschaftlichen Existenz. Privatisierung und Verkauf sind die Folgen. Bei der Privatisierung von Krankenhäusern nimmt Deutschland in Europa eine Sonderstellung ein. In keinem anderen europäischen Land werden so schnell, so viele und so große Krankenhäuser verkauft wie hier.

Eine zukunftsgerichtete Gesundheitspolitik muss die Interessen von Patienten und Versicherten berücksichtigen.

ver.di fordert daher:

- eine gesicherte und solidarische Finanzierung des Pflege- und Gesundheitssektors
- keine weitere Privatisierung oder den Verkauf von Krankenhäusern
- eine ausreichende Personalausstattung mit qualifizierten Kräften
- eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen
- ein Ende des Sparwahns

Daseinsvorsorge Garantiert gute Arbeitsbedingungen

Die Branche „Gesundheitswesen und Soziales“ ist mit rund vier Millionen Beschäftigten, darunter drei Millionen Frauen, der zweitgrößte Beschäftigungsmarkt in Deutschland. Die Hälfte der Beschäftigten sind jedoch nicht tarifgebunden. Fast ein Drittel arbeitet bei kirchlichen Trägern und fällt somit nicht unmittelbar in den Geltungsbereich tarifrechtlicher Vereinbarungen.

Bis Ende der 80er Jahre gab es für die Arbeitgeber der Branche keinen Grund, nicht tarifreu den branchenüblichen Standard BAT/BMTG zu zahlen, denn dieser Tarifstandard war in jedem Leistungsgesetz als Refinanzierungsgrundlage verankert. Inzwischen sieht das anders aus. Arbeitgeber, die unter den üblichen Tarifstandards zahlen, erwirtschaften Wettbewerbsvorteile. Dies ist in schlecht organisierten Bereichen und

Branchensequenzen, in denen keine kollektivrechtlichen Vereinbarungen vorhanden sind und betriebliche Interessenvertretungen fehlen, besonders leicht möglich. Paradebeispiel und Spitzenreiter im Schwarzbuch der tarif- und mitbestimmungsrechtlichen Standards sind die ambulanten Dienste nach SGB XI in der Altenpflege.

In der ambulanten Altenpflege sind inzwischen bundesweit über 200.000 Beschäftigte zu verzeichnen, die fast durchgängig in Arbeitsverhältnissen, befristet und ohne tarifvertragliche Grundlage oder gar betriebliche Interessenvertretung (so genannte prekäre Arbeitsverhältnisse), beschäftigt sind. Ihre Stundenlöhne, insbesondere im ländlichen Bereich, liegen weit unter dem, was ver.di in tariflichen Standards für die Branche vereinbart hat. Der zunehmende Schwarzmarkt in der Pflegebranche trägt darüber hinaus zum Lohndumping bei.

Die Veränderung in der Refinanzierung haben sich negativ auf die Tarifentwicklungen ausgewirkt. Im Gesundheits- und Sozialwesen existiert kein einheitliches Tarifrecht mehr. In Teilbereichen haben die Tarife des öffentlichen Dienstes nie gegolten, in anderen Bereichen, zum Beispiel in der ambulanten Pflege, sind Tarifstandards weggebrochen. Selbst in den Kernbereichen des öffentlichen Dienstes ist die Tarifsituation in weiten Bereichen instabil.

Die Veränderung in der Refinanzierung führte zu Outsourcing, Privatisierung und Tariffucht durch Verbandsaustritte. Service-GmbHs werden gegründet, damit neues Personal außerhalb der bestehenden Strukturen eingestellt werden kann.

ver.di fordert daher:

- eine Aufhebung des „Deckels“ auf den Budgets des Gesundheits- und Sozialwesens zur Refinanzierung der durch „ordentliche“ Tarifverträge entstehenden Personalkosten
- eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (Besonderer Teil Pflege- und Betreuungseinrichtungen BT-B) für die Branche in Hessen
- einen Mindestlohn für die ambulanten Pflegedienste
- Personalanhaltswerte in den Einrichtungen des Gesundheitswesens, der Altenpflege und der Behindertenhilfe

Daseinsvorsorge Trennt Arbeit und Ruhezeiten

Flexible Arbeitszeitformen haben das Alltagsleben der Beschäftigten und deren Familien nachhaltig verändert. Immer mehr Menschen müssen sich in ihrer Arbeitszeit den Wünschen ihrer Arbeitgeber, der Auftragslage und den schwankenden Kundenfrequenzen anpassen. Das gilt für das produzierende Gewerbe genauso wie für den Einzelhandel oder die Freizeitindustrie.

Seit der vom Bundestag beschlossenen Förderalismusreform liegt die Entscheidungskompetenz über die Ladenöffnungszeiten bei den Bundesländern. In Hessen ist mit Wirkung vom 1. Dezember 2006 das neue Ladenöffnungsgesetz in Kraft getreten. Die Folgen sind eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten und zunehmende Ausnahmeregelungen für Sonn- und Feiertage.

Ein wirksamer Sonn- und Feiertagschutz dient jedoch der humanen Qualität unserer Gesellschaft. Der Sonntag schützt den Menschen und die Familie und ermöglicht die persönliche Gestaltung von gemeinsamer freier Zeit. Er verschafft die notwendige Zeit zur Erholung, Begegnung und zu ehrenamtlichem Engagement. An diesem Tag steht nicht im Vordergrund, was ein Mensch leistet. Vielmehr geht es um das, was jeder zu einem Leben für sich und in der Gemeinschaft mit anderen benötigt.

Sonn- und Feiertage sind ein zentrales Moment in der Zeitorganisation von Staat und Gesellschaft und schaffen einen verbindlichen Ordnungsrahmen für den kollektiven Zeitrhythmus in allen Lebensbereichen. Der verfassungsrechtliche Schutz des Sonntages drückt eine Priorität aus, die sich gera-



de in wirtschaftlich schwierigen Zeiten bewährt hat.

Verlängerte Öffnungszeiten und die Aufweichung des Sonn- und Feiertagschutzes sind dagegen familienfeindlich und gehen zu Lasten des Arbeitsschutzes und der Beschäftigten im Handel. Sie zerstören sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze und führen zu noch mehr Lohndumping. Sie erhöhen den Verdrängungswettbewerb im Handel und vernichten kleine und mittelständische Betriebe

ver.di fordert daher:

- die Erhaltung des Sonntags als Tag der Arbeitsruhe und die Bekräftigung des Sonn- und Feiertagsschutzes
- keine weiteren gesetzlichen Ausnahmen vom Sonn- und Feiertagsschutz auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene
- eine bundeseinheitliche Regelung beim Ladenschluss
- die Öffnungszeiten an Werktagen auf ein vernünftiges Maß zu reduzieren

Daseinsvorsorge Macht Wohnraum bezahlbar



Die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum, insbesondere für Bürgerinnen und Bürger mit niedrigen Einkommen, ist ein wichtiger Bestandteil öffentlicher Daseinsvorsorge. Wohnungswirtschaftliche Betriebe in öffentlicher Hand haben – ebenso wie genossenschaftliche Wohnungsbaugesellschaften – den Wohnungsmarkt über Jahrzehnte geprägt. Die Beteiligung an Wohnungsgesellschaften durch das Land und die Kommunen sichern und erhalten eine sozial

ver.di fordert daher:

- keinen weiteren Verkauf öffentlicher Wohnungsbaugesellschaften
- die aus Steuermitteln errichteten Wohnungsbestände des Landes und der Kommunen als öffentliches Eigentum zu erhalten
- menschenwürdigen und bezahlbaren Wohnraum für alle Bürgerinnen und Bürger

orientierte Wohnungspolitik.

In Zeiten knapper öffentlicher Kassen wurden in den letzten Jahren viele wohnungswirtschaftliche Betriebe zum Zweck der Haushaltssanierung verkauft. Die Nachfrage von Finanzinvestoren aus aller Welt nach deutschen Wohnimmobilien steigt. Sie sind vergleichsweise günstig, Mieterhöhungen können durchgesetzt werden und der Wiederverkauf gestaltet sich unproblematisch. Alle Voraussetzungen für hohe Renditen sind gegeben. Hinzu kommt, dass der Gesetzgeber steuerliche Vergünstigungen für bestimmte Teile des Immobilienhandels (Zulassung von Real Estate Investment Trusts, REITs) eingeführt hat.

Die Gefahr besteht, dass in einigen Jahren ein großer Teil des Mietwohnungsbestandes Immobilienfonds gehören wird. Die Zielsetzung der Fonds ist jedoch auf die Erzielung maximaler Renditen gerichtet. Diese werden durch Einsparungen bei Instandsetzung und Unterhaltung sowie der Mieterbetreuung erreicht. Mieten steigen, der Mieterschutz wird geschwächt.

Die wohnungswirtschaftlichen Unternehmen in öffentlicher Hand setzen dagegen Standards in Qualität und Preis. Sie leisten einen Beitrag zur Regulierung eines Marktes, aus dem sozial Schwache, ältere und behinderte Menschen, aber auch Migrantinnen/Migranten und kinderreiche Familien nicht ausgeschlossen oder an den Rand gedrängt werden. Regelmäßige Instandhaltung, alten und behindertengerechter Wohnungsbau, die soziale Betreuung und Integration von ausländischen Menschen sind Merkmale dieser wohnungswirtschaftlichen Betriebe.

Daseinsvorsorge Verbindet Menschen und Regionen

Lebensqualität, Wohlstand und Wachstum sind mehr und mehr von der Mobilität der Menschen und Güter abhängig. Ob der Weg zum Arbeitsplatz, zur Schule oder zum Einkauf, der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) schafft die Grundvoraussetzung für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und sorgt für gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen.

In Ballungsräumen entlastet der Einsatz von Bussen und Bahnen die Straßen. Millionen PKW-Fahrten werden eingespart. Weniger Lärm, weniger Abgase und Staus tragen zum Umweltschutz bei. In ländlichen Regionen bedient der Nahverkehr entlegene Strecken auch mit wenigen Fahrgästen.

Wirtschaft und Politik erwarten eine hohe Mobilität und Flexibilität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Doch wer Flexibilität und Mobilität will, der muss dafür die Voraussetzungen schaffen. Kürzungen im Personennahverkehr sind das falsche Signal.

Doch die Bundesregierung hat die Regionalisierungsmittel, ihre Zuschüsse für den Regionalverkehr, drastisch gekürzt und Hessen will den Linienverkehr durch flächendeckende Ausschreibung liberalisieren und den Gesetzen des Marktes unterwerfen. Diese Maßnahmen führen zu einem enormen Wettbewerbsdruck, der überwiegend über Löhne und Arbeitsbedingungen ausgetragen wird.

Schon heute ist die Branche in unterschiedliche Tarifverträge aufgespalten. Dumpingangebote durch nicht tarifgebundene Firmen unterlaufen die Tarifverhandlungen und führen letztlich zu einem Verdrängungswettbewerb inner-

halb der Anbieter. Eine Vereinheitlichung der unterschiedlichen Tarifniveaus rückt durch eine Liberalisierung jedoch in immer weitere Ferne.

Öffentliche Daseinsvorsorge muss die Mobilität aller Bürgerinnen und Bürger garantieren. Eine Liberalisierung des Nahverkehrs bedeutet, dass die Verkehrsleistung nicht mehr unmittelbar durch die politisch Verantwortlichen vor Ort bestimmt wird. Zugverbindungen können eingestellt und Strecken ausgedünnt werden. Das hat Folgen für die Umwelt und die Lebensqualität. Denn wo kein Zug mehr fährt, steigen Menschen wieder in ihre Autos oder ziehen weg. Ein verbindliches und schlüssiges Finanzierungskonzept ist dringend notwendig, um die Planungssicherheit für die Verkehrsbetriebe und -dienstleistungen sicher zu stellen.

Die Qualität des Öffentlichen Personennahverkehrs wird zunehmend zu einem Standortfaktor im Wettbewerb um Investitionen und Arbeitsplätze.

ver.di fordert daher:

- die weitreichenden Mittelkürzungen für den ÖPNV zurückzunehmen
- die Finanzierung des ÖPNV sicherzustellen
- die Mehreinnahmen aus der Mehrwertsteuererhöhung zur Kompensation der gekürzten Regionalisierungsmittel zu verwenden
- die Aufnahme des ÖPNV in ein hessisches Vergabegesetz

Daseinsvorsorge Erreicht jeden

Öffentliche Daseinsvorsorge orientiert sich am Gemeinwohl und sorgt für gleichwertige Lebensverhältnisse. In einer Hochtechnologiegesellschaft gehört dazu auch die flächendeckende Versorgung mit moderner Informations- und Kommunikationstechnologie zu erschwinglichen Preisen. Nicht nur für den Ein-

ver.di fordert daher:

- die Entwicklung eines politischen Konzeptes „Gemeinwohl Telekommunikation“ für ein flächendeckendes Angebot breitbandiger Telekommunikationsdienste zu erschwinglichen Preisen
- eine Ausdehnung der Universaldienstverpflichtung auf breitbandige Leitungskapazitäten
- den Ausbau von Finanzierungsquellen für den Universaldienst
- die Entwicklung von Bund- und Länderförderkonzepten zugunsten der Breitbandverbreitung
- den Erhalt einer Sperrminorität beim Bundesbesitz der Deutschen Telekom AG zur Wahrnehmung von Gemeinwohlaufgaben
- die Ausrichtung von Regulierungsentscheidungen auf die Beschäftigungs- und Servicerelevanz
- Bereitstellung eines Teiles der staatlichen Einnahmen aus Dividendenzahlungen der Deutschen Telekom zugunsten der Sozialverantwortung für die dort Beschäftigten

zelen, sondern auch für die regionale wirtschaftliche Entwicklung ist der Ausbau der IT-Infrastruktur von zentraler Bedeutung.

Die räumliche Verteilung von Arbeitsplätzen ist abhängig von den Investitionsentscheidungen privater Unternehmen. Diese Entscheidungen werden jedoch nicht willkürlich getroffen, sondern werden maßgeblich von der Verfügbarkeit der notwendigen Produktionsfaktoren bestimmt. Ein zentraler Faktor, der eine immer größer werdende Bedeutung einnimmt, entfällt dabei auf das Angebot einer modernen Telekommunikationsinfrastruktur.

Aktuell ist jedoch festzustellen, dass der Ausbau breitbandiger schneller Telekommunikationsnetze (T-Home) der Deutschen Telekom in Hessen in bisher nur vier Städten, in Frankfurt, Offenbach, Darmstadt und Wiesbaden, geplant ist. Für die übrigen Kommunen wurden noch keinerlei Aussagen gemacht.

Der weitere Ausbau des Netzes von der Deutschen Telekom wird aber unter anderem davon abhängig gemacht, ob die zu tätigen Ausbauiinvestitionen durch Entscheidungen der Regulierungsbehörde einseitig zu Lasten der Deutschen Telekom gehen.

Dieser eingeschränkte Ausbau des Netzes konterkariert jedoch alle struktur- und regionalpolitischen Ausgleichsbemühungen und tangiert nicht nur die gesellschaftliche Verfassung insgesamt, sondern beeinflusst auch die abhängig Beschäftigten in wichtigen Entwicklungsbereichen ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen.

Daseinsvorsorge Kümmert sich um die Finanzen

Öffentlich rechtliche Sparkassen sind unverzichtbar für die wirtschaftliche Entwicklung und die Menschen in Hessen. Sparkassen fördern den Mittelstand, unterstützen Existenzgründungen und gewähren insbesondere in ländlichen Gebieten die flächendeckende Versorgung mit Bankdienstleistungen. Sparkassen orientieren sich an den Bedürfnissen der kleinen und mittelständischen Unternehmen und sind eine tragende Säule für regionale Arbeits- und Ausbildungsplätze.

Auch die Krisen in den internationalen Finanzmärkten zeigen, wie wichtig das dreigliedrige Bankensystem mit Sparkassen, Genossenschaftsbanken und Privatbanken für die Aufrechterhaltung stabiler Strukturen und der Gemeinwohlorientierung des Finanzsektors ist.

Die Gesetzesnovelle des Hessischen Sparkassengesetzes rückt dagegen die

Gewinnorientierung der Sparkassen in den Vordergrund. Sparkassen können künftig Stammkapital bilden, Anteile anderer Sparkassen erwerben oder diese aufkaufen. Doch wer den Verkauf von Sparkassen erst einmal ermöglicht, kann am Ende nicht verhindern, dass auch Privatbanken in den Handel um die öffentlich-rechtlichen Institute eingreifen.

Eine Privatisierung der Sparkassen droht und könnte durch eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof erzwungen werden. Das Ende der Sparkassenorganisation in ihrer jetzigen Form wäre besiegelt.

Es darf keine Fusion zwischen Sparkassen und der Landesbank Hessen-Thüringen oder andere Holding-Modelle geben. Gegen die bestehende Arbeitsteilung zwischen Sparkassen, Landesbanken und anderen Verbundunternehmen ist nichts einzuwenden.

ver.di fordert daher:

- die Rücknahme der Gesetzesnovelle des Hessischen Sparkassengesetzes im Bezug auf die Bildung und Handelbarkeit von Stammkapital
- Festschreibung der Gemeinwohlorientierung im Sparkassengesetz
- Erhaltung der Rechtsform zur Absicherung des öffentlichen Auftrages als Anstalt Öffentlichen Rechts

Daseinsvorsorge Lässt die Post in ihrer Nähe

Der Briefkasten in der Nähe, die nächste Postfiliale für jeden erreichbar, einheitliche Preise für gleiche Leistungen, das bedeutet Daseinsvorsorge bei postalischen Dienstleistungen.

Doch die Sicherstellung der Infrastrukturleistungen im Postdienst gehört der Vergangenheit an. Am 31.12.2007 lief die letzte Exklusivlizenz bei der Deutschen Post AG aus. Die Privatisierung der ehemaligen Deutschen Bundespost ist damit vollendet. Die Verpflichtung zur Erbringung eines bundesweiten Dienstes zu gleichen Preisen fällt weg.

Ab 2008 entscheidet die Deutsche Post AG nur noch rein betriebswirt-

schaftlich, ob Dienste eingestellt, fremd vergeben oder das Netz im ländlichen Bereich ausgedünnt wird. Regionale Dienste können dann unterschiedlich viel kosten.

Die Prinzipien der öffentlichen Daseinsvorsorge, eine flächendeckende Versorgung in guter Qualität, zu gleichen Preisen, sind nicht mehr gewährleistet.

Qualitätssicherung ist jedoch nur mit qualifizierten und entsprechend entlohnten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu leisten. Die Privatisierung der Deutschen Bundespost darf nicht dazu führen, durch Lohndumping Wettbewerb zu betreiben.

ver.di fordert daher:

- postalische Dienstleistungen im bisherigen Umfang anzubieten
- hessenweit gleiche Preise für gleiche Leistungen
- einen Post-Mindestlohn für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



GENUG GESPART!

Daseinsvorsorge Macht den Mensch zum Maß aller Dinge

Der Mensch ist das Maß aller Dinge. Für uns als Dienstleistungsgewerkschaft ver.di ist daher die menschliche Gestaltung der Arbeitswelt neben der sozialen Absicherung aller arbeitenden Menschen die zweite große Aufgabe dieser Zeit. Gesundheit und Qualifikation, Motivation, Kreativität und Innovationsfähigkeit sind hierfür nicht nur grundlegende Voraussetzungen, sondern auch Kernanliegen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Hinzu kommt der Wunsch nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Wir erleben jedoch, wie mit einer zunehmenden Flexibilisierung der Arbeitszeiten und der Deregulierung der gesamten Arbeitswelt immer mehr Menschen von der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen werden.

Zeit ist Geld. Getreu diesem Motto soll sich sein Einsatz in immer kürzeren Abständen bezahlt machen. Flexible Arbeitszeitformen, globale Vernetzung, durchgängige Maschinenlaufzeiten, Leiharbeit, Arbeit auf Abruf und nicht zuletzt Telearbeit haben das Alltagsleben der Beschäftigten generell verändert.

Nur noch knapp ein Viertel aller Erwerbstätigen in Deutschland kennt regelmäßige Arbeitszeiten. Hinzu kommt die steigende Zahl von Beschäftigten, die Mehrfachbeschäftigungen nachgehen (müssen). Beharrlich dreht sich die Spirale weiter, nimmt die „Rund-um-die-Uhr-Gesellschaft“ mit dem Prinzip „alles zu jeder Zeit“ Gestalt an.

Mit der Auflösung von Zeitstrukturen und der damit verbundenen zeitlich verschobenen Nachfrage nach Sport,

Freizeit, Kultur und Unterhaltung tragen die atypisch Beschäftigten zu weiteren Ausdehnungen der Angebotszeiten bei. Dies betrifft auch die Verwaltung, den öffentlichen Nahverkehr, den Service und die Öffnungszeiten von Kindertagesstätten.

Durch die abermalige Verlängerung der Ladenöffnungszeiten und die Lockerung des Sonn- und Feiertagsschutzes wird nicht nur das verfassungsrechtlich gewährleistete Regel-Ausnahme-Verhältnis von Ruhe und Arbeit zur Disposition gestellt, sondern in erster Linie die Ökonomisierung unserer Gesellschaft weiter voran getrieben.

Immer stärker werden alle Facetten des menschlichen und gesellschaftlichen Lebens wirtschaftlichen Interessen untergeordnet. Das ökonomische Kalkül belastet soziale Beziehungen und schränkt die persönliche Zeitgestaltung ein. Selbst das Miteinander von Familien wird in den Sog der Wirkungen gezogen, die von Angebot und Nachfrage bestimmt sind.

Wir erleben, wie das Wertesystem dieser Gesellschaft beschädigt und das Leben flexibilisiert wird. Legitime Schutz-

rechte der Beschäftigten, die Würde der Arbeit, Zeit für Familie, Beziehung, Freundschaft, Kultur, Sport, soziale, kirchliche und politische Betätigung werden immer mehr in Frage gestellt.

Diesen Beschädigungen steht kein gesellschaftlicher Nutzen gegenüber. Sie führen nicht zu Umsatzsteigerungen, zusätzlichen Arbeitsplätzen oder einem Mehrgewinn an Lebensqualität.

Als Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft wollen wir keine Gesellschaft, die wie ein Hamsterrad funktioniert. Darum lehnen wir eine „Rund-um-die-Uhr-Gesellschaft“ mit dem Prinzip „alles zu jeder Zeit“ in allen Lebensbereichen ab. Eine Gesellschaft lebt von Unterbrechungen und braucht „feste Zeiten“ für Ruhe, Regeneration und Re-kreation. Mit der gesetzlichen und kulturellen Festlegung auf Nacht- und Sonntagsruhe bestimmt unsere Gesellschaft den Rhythmus von Arbeit und Ruhe und garantiert dadurch die notwendigen Erholungspausen.

Doch wenn Beschäftigten eine zeitlich uneingeschränkte Flexibilität abverlangt wird, dann geraten Gesundheit und Sicherheit in Gefahr.

Sicherheit ist jedoch eines der menschlichen Grundanliegen. Ohne Sicherheit ist ein selbst gestaltetes und selbstverantwortetes Leben nicht möglich. Das gilt für die Sicherheit vor physischer Gewalt genauso wie für die soziale Sicherheit.

Als Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft erwarten wir Sicherheit nicht nur mit Blick auf den Erhalt des Arbeitsplatzes, sondern auch Sicherheit des Einkommens und der ausreichenden Versorgung im Alter.

Der Mensch ist das Maß aller Dinge – Er muss im Mittelpunkt allen Wirtschaftens stehen.



Impressum

Vi.S.d.P.:

Hermann Schaus
Grundsatzreferent und
Landespressesprecher ver.di Hessen



Herausgeber

ver.di Landesbezirk Hessen
Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77
60329 Frankfurt am Main
Tel. 069 25690

Redaktion:

Britta Jagusch, Frankfurt
Tel. 069 56005562

Layout:

winterstein · grafik · design, Frankfurt

Fotos:

Patrick Voigt, www.patrickvoigt.com

Druck:

Druckkollektiv GmbH, Gießen

Auflage 15.000, Dezember 2007

ver.di Landesbezirk Hessen
Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77
60329 Frankfurt am Main
Tel. 069 25690
www.hessen.verdi.de

